

Republik Belarus (Weißrussland)

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragsteller / den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

Scheidungen vor dem 01.01.2013:

- Scheidungsurteil / - beschluss und Scheidungsurkunde

Scheidungen ab dem 01.01.2013:

- Scheidungsurteil / - beschluss mit Rechtskraftvermerk

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen.

Stand: Dezember 2018